

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-63/2023

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	13.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2023	beschließend

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023

Hier: Einwand gegen die Niederschrift von Frau Sacha

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Sehr geehrter Gremiendienst,

im folgenden beanstande ich die Niederschrift zur STVV 23.3.23 zu TOP 8 "Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und Entlastung des Magistrates", da mein Antrag während meiner Ausführungen, keinen Beschluss zu fassen bevor das Prüfungsergebnis des Jahresabschluss 2014 vorliegt, keinen Einzug in die Niederschrift fand.

Ich hatte meinen Antrag wie folgt begründet: "Auf Seite 2 des Prüfberichts gibt es eine wesentliche Einschränkung für das 2014er Testat, welche sich dann übrigens durch alle folgenden Jahre durchziehen muss. Zitat: „Der geprüfte Jahresabschluss 2013 wurde entgegen dieser gesetzlichen Vorgaben ohne Darstellung der Ergebnisverwendung aufgestellt. Auswirkungen ergeben sich insoweit insbesondere auf den Ausweis der Positionen innerhalb des Eigenkapitals....". und weiter: „....Die ordnungsgemäße Ergebnisverwendung ist bis spätestens im Jahresabschluss 2014 umzusetzen. Die vollständige Erteilung des Prüftestats wird davon abhängig gemacht".

Das beanstandete Protokoll ist entsprechend zu ergänzen. Die Erteilung des Prüftestats war zum Zeitpunkt des Beschlusses unvollständig und es ist ungewiss, ob im Jahresabschluss 2014 die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden. Dieses wird erst ersichtlich, wenn das Testat für den Abschluss 2014 vorliegt und mithin kann das Testat für den Abschluss 13 auch erst vollständig erteilt werden, wenn das Testat 14 vorliegt. Für Herrn Vogels Hinweis, dass die Maßnahmen im

Jahresabschluss 14 umgesetzt wurden, benötigt es entsprechende Nachweise, die ich im Protokoll nicht finden kann.

Beste Grüße
Silke Sacha

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 17. STVV 23.03.2023 Einwendung gg. Niederschrift STVV Sacha
2. 17. STVV 23.03.2023 Unterlagen Gesamte Niederschrift
3. Gremienmitteilung_Niederschrift23032023